

## Deutsche Bank Aktiengesellschaft

### Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgenden aufgeführten Wertpapiere gemäß  
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

### WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheine

#### ISIN:

DE000DL0D825  
DE000XM96B01  
DE000XM9NYC6  
DE000XM8JDV0  
DE000XM8JDW8  
DE000DE9M4Y9

Die in den Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung der Deutschen Bank AG (ISIN DE0005140008) mit Wirkung zum 21. März 2017 angepasst:

1. Die Definition „*Bezugsverhältnis*“ wird in den oben genannten Wertpapieren wie folgt angepasst:

ISIN	Bezugsverhältnis (alt)	Bezugsverhältnis (neu)
DE000DL0D825	0,1000	0,1120
DE000XM96B01	0,1000	0,1120
DE000XM9NYC6	0,1000	0,1120
DE000XM8JDV0	0,1000	0,1120
DE000XM8JDW8	0,1000	0,1120
DE000DE9M4Y9	0,1048	0,1174

2. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ der Absatz (2) angepasst und lautet wie folgt:

„(2) An jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme der Tage von einschließlich dem 21. März 2017 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden *Anpassungstag*: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* bestimmter Betrag in Höhe von (a) minus (b) abgerundet auf ganze 0,05 Einheiten, wobei

- (a) dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von null und
  - (b) dem *Barrieren-Anpassungsbetrag*
- entspricht.“

3. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ ein neuer Absatz (3) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(3) Für die Tage von einschließlich dem 21. März 2017 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden Anpassungstag:
DE000DL0D825	18,70
DE000XM96B01	19,50
DE000XM9NYC6	20,30
DE000XM8JDV0	22,70
DE000XM8JDW8	23,50
DE000DE9M4Y9	30,35“

4. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ der Absatz (3) angepasst und lautet wie folgt:

„(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, mit Ausnahme des 21. März 2017, zu jeder Zeit die Summe aus

- (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann, und
- (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“

5. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(4) am 21 März 2017:
DE000DL0D825	19,7291
DE000XM96B01	20,5809

DE000XM9NYC6	21,3890
DE000XM8JDV0	23,8818
DE000XM8JDW8	24,7346
DE000DE9M4Y9	31,9788“

6. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 21. März 2017 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

7. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Referenzzinssatz-Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 21. März 2017 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

Frankfurt am Main, im März 2017  
**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**